

Frau Präsidentin des Nationalrates Parlament 1010 Wien RUDOLF HUNDSTORFER Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien Tel: +43 1 711 00 – 0 Fax: +43 1 711 00 – 2156

rudolf. hundstor fer @sozial ministerium. at

www.sozialministerium.at

DVR: 0017001

GZ: BMASK-40001/0061-IV/9/2015

Wien, 10.07.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5274/J der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen wie folgt:

Frage 1: Anträge seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014
Behindertenpass	31.089	29.696	30.478	32.618	39.610
Parkausweis gem. § 29b StVO	Х	Χ	Χ	19.241*	17.437
Unterstützungsfonds (Gewährung einer Zu-	4.725	4.164	4.275	4.339	4.341
wendung aus dem Unterstützungsfonds für					
Menschen mit Behinderung gem. § 22 Bun-					
desbehindertengesetz					
erhöhte Familienbeihilfe	23.340	22.263	22.898	23.401	23.487
Ausbildungsbeihilfe	237	201	199	212	174
Förderung für Selbstständige zur Abgeltung	Х	24	33	28	28
des behinderungsbedingten Mehraufwandes					

Pflegegeld	143	95	71	32	Х
Pflegekarenzgeld (für 2014)					2.177
Förderung von 24-Stunden Betreuung	5.816	6.753	7.692	8.965	9.530

Anmerkung Parkausweis gem. § 29b StVO:

Festgehalten wird, dass die Zuständigkeit zur Ausstellung von Ausweisen gemäß § 29b der Straßenverkehrsordnung 1960 erst mit 1. Jänner 2014 von den Bezirkshauptmannschaften /Magistraten auf das Sozialministeriumservice übergegangen ist, sodass für den Zeitraum 2010 bis 2012 keine Aussagen hinsichtlich der eingelangten Anträge bzw. ausgestellten Ausweise getroffen werden können.

Die Antragsdaten für 2013 beruhen auf einer seitens des Sozialministeriums durchgeführten Informationskampagne, im Rahmen derer Behindertenpassinhaber/Behindertenpassinhaberinnen, die über die Zusatzeintragung "Unzumutbarkeit der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel" bereits verfügten, aber nach dem Wissensstand des Sozialministeriumservice noch über keinen Parkausweis verfügten, angeschrieben wurden, ob sie Interesse an einem Ausweis gemäß § 29b StVO haben. Die Ausstellung erfolgte jedoch erst nach dem Zuständigkeitsübergang im Jahr 2014.

Anmerkung zum Pflegegeld:

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 – SRÄG 2012; BGBl. I Nr. 3/2013, wurde die Entscheidungskompetenz für das Pflegegeld mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vom Sozialministeriumservice auf die Pensionsversicherungsanstalt übertragen.

Frage 2: Anerkennungen seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014
Behindertenpass	23.896	22.447	22.769	24.041	29.978
Parkausweis gem. § 29b StVO	Х	Х	Х	19.167*	14.192
Unterstützungsfonds (Gewährung einer Zuwendung aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung gem. § 22 Bundesbehindertengesetz	2.491	1.912	1.995	2.044	2.054
erhöhte Familienbeihilfe	15.608	14.832	15.580	16.332	16.504

Ausbildungsbeihilfe	218	182	211	185	182
Förderung für Selbstständige zur Abgeltung des be-	Х	15	23	17	23
hinderungsbedingten Mehraufwandes					
Pflegegeld	115	75	54	25	Х
Pflegekarenzgeld (für 2014)	Х	Х	Х	Х	2.321
Förderung von 24-Stunden Betreuung	5.524	6.165	7.100	8.341	8.800

^{*)} Zuerkennung auf Grund der im Jahr 2013 durchgeführten Aktion

Anmerkung zum Pflegegeld:

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 – SRÄG 2012; BGBl. I Nr. 3/2013, wurde die Entscheidungskompetenz für das Pflegegeld mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vom Sozialministeriumservice auf die Pensionsversicherungsanstalt übertragen.

<u>Anmerkung zum Pflegekarenzgeld:</u>

Insgesamt wurden 2.177 Anträge eingebracht.

Anerkennungen erfolgten insgesamt 2.321.

Dies wird damit begründet, dass **Weitergewährungen (somit 2-malige Anerkennungen)** ausgewiesen wurden, jedoch diese Fälle nur **als ein Antrag gewertet werden**.

Frage 3: Durchschnittliche Verfahrensdauer für Anträge seit 2010 in Tagen

	2010	2011	2012	2013	2014
Behindertenpass	Х	Х	Х	Х	Х
Parkausweis gem. § 29b StVO	Х	Х	Х	Х	Х
Unterstützungsfonds (Gewährung einer Zuwendung aus	102	87	79	78	79
dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinde-					
rung gem. § 22 Bundesbehindertengesetz					
erhöhte Familienbeihilfe	37	38	43	47	56
Ausbildungsbeihilfe	Х	Χ	Х	Χ	Χ
Förderung für Selbstständige zur Abgeltung des behin-	Х	137	115	78	92
derungsbedingten Mehraufwandes					

Pflegegeld	70	53	69	62	Χ
Pflegekarenzgeld (für 2014)	Х	Χ	Х	Χ	12
Förderung von 24-Stunden Betreuung	49	57	61	56	61

Anmerkung zur Ausstellung von Behindertenpässen, Parkausweisen sowie Ausbildungsbeihilfen:

Zur Verfahrensdauer im Bereich der Behindertenpässe/Parkausweise/Ausbildungsbeihilfen ist festzuhalten, dass im derzeitigen EDV-(Alt-) System keine Möglichkeit zur Auswertung besteht, da das Antragsdatum nicht erfasst wird.

Mit der Implementierung des neuen derzeit in Ausarbeitung befindlichen EDV-Systems wird es künftig auch möglich sein, die genaue Verfahrensdauer zu erheben.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass seit dem Übergang der Zuständigkeit für die Ausstellung von Parkausweisen von den Bezirksverwaltungsbehörden auf das Sozialministeriumservice dieses eine Vielzahl von Anträgen zu bearbeiten hat, sodass es in einigen Fällen zu einer längeren Verfahrensdauer kommen kann. Genauere Angaben sind aus den oben genannten Gründen leider nicht möglich.

Aus meiner Sicht steht neben der raschen Abwicklung der Verfahren insbesondere die sorgfältige und nach einheitlichen Kriterien erfolgende Beurteilung jedes einzelnen Antrags im Vordergrund. Selbstverständlich ist das Sozialministeriumservice bestrebt, alle Verfahren so rasch als möglich zum Abschluss zu bringen.

<u>Anmerkung zum Pflegegeld:</u>

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 – SRÄG 2012; BGBl. I Nr. 3/2013, wurde die Entscheidungskompetenz für das Pflegegeld mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vom Sozialministeriumservice auf die Pensionsversicherungsanstalt übertragen.

Frage 4:
Auflistung offener Anträge seit 2010

	2010	2011	2012	2013	2014
Behindertenpass	0	0	0	0	759
Parkausweis gem. § 29b StVO	0	0	0	0	0

Unterstützungsfonds (Gewährung einer Zuwendung aus dem Unterstüt-	0	0	0	0	245
zungsfonds für Menschen mit Behinderung gem. § 22 Bundesbehinder-					
tengesetz					
erhöhte Familienbeihilfe	0	0	0	0	148
Ausbildungsbeihilfe	0	0	0	0	0
Förderung für Selbstständige zur Abgeltung des behinderungsbedingten	0	0	0	0	0
Mehraufwandes					
Pflegegeld	0	0	0	0	0
Pflegekarenzgeld (für 2014)	0	0	0	0	0
Förderung von 24-Stunden Betreuung	0	0	0	1	85

Anmerkung zur Ausstellung von Behindertenpässen und betreffend Förderung aus dem Unterstützungsfonds:

Zur Auflistung bzgl. des Monats der Antragstellung von Behindertenpässen sowie hinsichtlich des Unterstützungsfonds ist festzuhalten, dass im derzeitigen EDV-(Alt-) System keine Möglichkeit zur Auswertung besteht, da das Antragsdatum nicht erfasst wird.

Mit der Implementierung des neuen derzeit in Ausarbeitung befindlichen EDV-Systems wird es künftig auch möglich sein, den Monat der Antragstellung zu erheben.

Anmerkung erhöhte Familienbeihilfe:

Hinsichtlich der erhöhten Familienbeihilfe wird angemerkt, dass die Antragstellung beim Wohnsitzfinanzamt zu erfolgen hat. Lediglich die amtsärztliche Untersuchung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriumservice.

Anmerkung zum Pflegegeld:

Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz 2012 – SRÄG 2012; BGBl. I Nr. 3/2013, wurde die Entscheidungskompetenz für das Pflegegeld mit Wirkung vom 1. Jänner 2014 vom Sozialministeriumservice auf die Pensionsversicherungsanstalt übertragen.

Anmerkung zur 24-Stunden-Betreuung:

Die Anzahl der offenen Anträge erklärt sich insbesondere aus folgenden Gründen:

- Eine der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung für die 24-Stunden-Betreuung ist das Vorliegen zumindest der Pflegegeldstufe 3. Daher sind die beim Entscheidungsträger anhängigen bzw. gerichtsanhängigen Pflegegeldverfahren für eine Entscheidung über die Gewährung der Förderung abzuwarten.
- Da in den Pflegegeldstufen 3 und 4 als Voraussetzung für die Gewährung der Förderung auch die Notwendigkeit einer 24-Stunden-Betreuung (insbesondere aus medizinischer Sicht) zu prüfen ist, sind diesbezügliche Erhebungen durchzuführen.
- Fehlende Unterlagen (z.B. betreffend Daten der Betreuungskräfte, Sozialversicherung, Gewerbeanmeldung, Wohnsitzmeldung, ...), die von den FörderwerberInnen bzw. den PersonenbetreuerInnen (oftmals trotz Urgenz) noch nicht beigebracht wurden.

Frage 5: Entwicklung Beschäftigungsstand Sozialministeriumservice

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
VBÄ im Jahresdurchschnitt	651,89	643,33	642,27	631,85	621,93	627,23

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	mhs7LsQmQIUVjOB1sq8R9nwyXUz09QNpfCxJZzkw54wJSQ7Rr5k4mIVw46OMDoGtom/ uoefMNL+8bXP21/0dGmQC2BadZC0IdkDwavmdOD26fKh3ZSkLpcP9pKNv3+Hpoi+6Qd s8uPkWaap+e0Rr/0IMcGFQ0m1pL6tK8NvyKGU=					
SOUBLIK OSTERAREICE	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT				
(2°) (C)	Datum/Zeit	2015-07-30T09:35:41+02:00				
BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT				
(0)	Serien-Nr.	532586				
AMTSSIGNATUR	Parameter	etsi-bka-moa-1.0				
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.					
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052					